

28. III. 1915.

Der Feldpostpaketverkehr zur Armee.

Das Presbureau des Kriegsministeriums teilt mit: Von verschiedenen Seiten wurde beim Kriegsministerium und Armeeeoberkommando das Verlangen nach Eröffnung eines Feldpostpaketverkehrs in der Osterzeit erhoben. Die Heeresverwaltung ist nach sorgfältiger Erwägung aller maßgebenden Umstände zu ihrem lebhaftesten Bedauern nicht in der Lage, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Die Witterungs- und Wegverhältnisse sind gegenwärtig für einen Feldpostpaketverkehr in größerem Stil ungünstig. Ein solcher würde sich aber nach den im Weihnachtsverkehr gemachten Erfahrungen jedenfalls entwickeln. Die zu Weihnachten ergangene Warnung vor der Versendung leicht verderblicher Gegenstände blieb in weitestem Umfang gänzlich unbeachtet. An Stelle des unterbliebenen Osterpaketverkehrs wird dagegen kurz nach Ostern, in Erwartung günstigerer Witterungs- und Wegverhältnisse, die Versendung von Sommerausrüstungsgegenständen und Sommerwäsche nebst Tabak und Zigarren ermöglicht werden. Das Höchstgewicht der Feldpostpakete wird wieder mit 5 Kilogramm, die größte Ausdehnung mit 60 Zentimeter in jeder Richtung und die Gebühr einheitlich mit 60 Heller festgesetzt. Die Durchführung der Paketversendung wird diesmal insofern anders vorgenommen werden, als die Aufgabe nicht für alle Feldpostämter auf einmal, sondern gruppenweise zugelassen werden wird. Sofern keine Hindernisse eintreten, werden ab 12. April die ersten Tage jeder Woche zur Aufgabe von Paketen für eine besondere Gruppe von Feldpostämtern bestimmt werden. Für die Zeit vom 12. bis einschließlich 16. April werden Feldpostpakete für die nachbenannten Feldpostämter bei allen Postämtern ausgegeben werden können: Nr. 6, 9, 11, 16, 20, 22, 25, 28, 34, 37, 39, 41, 43, 51, 54, 55, 56, 61, 64, 69, 76, 81, 83, 85, 101, 113, 116, 119, 121, 124, 125, 129, 133, 136, 141, 145, 151, 168, 170, 186, 187, 188, 202, 300, 301, 302, 303, 305, 307, 308, 310, 313, 314, 315, 316, 317 und 318.